



KAUFVERTRAG

Für das Pferd :

SIRE-NR. :

Zu diesem Mustervertrag tragen bei :



Bitte lesen Sie die Hinweise auf Seite 10 und füllen Sie dieses Formular allein oder mit Hilfe eines Anwalts sorgfältig aus.

Dieser Mustervertrag dient lediglich als Leitfaden für die Ausarbeitung eines auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittenen Vertrages.

Die Verwendung dieses Mustervertrages kann in keinem Fall eine Haftung des Instituts für Pferderecht (Institut du droit équin) oder einer anderen Person, die an seiner Ausarbeitung oder Verbreitung beteiligt war, begründen.

**Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich den Bestimmungen des französischen Rechts.
Im Falle einer Streitigkeit sind einzig die französischen Gerichte zuständig**

Herunterladbar auf : www.institut-droit-equin.fr

Version vom 25.11.2024

© Reproduktion verboten

1/13



Artikel 2: Der Verkäufer

Name:.....Vorname(n):.....
 Adresse :.....
 Postleitzahl:.....Stadt:.....Land :.....
 Tel :..... Email :.....
 Beruf :.....

Oder

Juristische Person (Unternehmen, Vereinigung usw.) :

 SIRET-/SIREN-
 NR.(Handelsregisternummer).....
 Firmensitz :.....
 Vertreten durch :
 Tel :..... Email :.....

Der Verkäufer erklärt, dass er seinem zukünftigen Vertragspartner vor Abschluss dieses Verkaufs alle ihm bekannten Informationen zur Verfügung gestellt hat, die für diesen von entscheidender Bedeutung sind, d.h. einen direkten und notwendigen Bezug zum Inhalt des Vertrags oder zur Qualität der Parteien haben.

Der Verkäufer erklärt :

- zu Zwecken zu handeln, die im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeiten liegen
- Oder**
- zu Zwecken zu handeln, die nicht im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit liegen

Der Verkäufer erklärt, der alleinige Eigentümer des Pferdes zu sein oder, im Falle von Miteigentum, im Namen und im Auftrag aller Miteigentümer zu handeln und hierzu ordnungsgemäß bevollmächtigt zu sein.

Initialen :



Artikel 3: Der Käufer

Name : Vorname(n) :

Adresse :

Postleitzahl : Stadt : Land :

Tel : Email :

Beruf :

Juristische Person **Oder** (Unternehmen, Vereinigung, usw.)
:

SIRET-/SIREN-

NR (Handelsregisternummer):

Firmensitz :

Vertreten durch :

Tel : Email :

Der Käufer erklärt, dass er seinem zukünftigen Vertragspartner vor Abschluss dieses Verkaufs alle ihm bekannten Informationen zur Verfügung gestellt hat, die für diesen von entscheidender Bedeutung sind, d.h. einen direkten und notwendigen Bezug zum Inhalt des Vertrags oder zur Qualität der Parteien haben.

Der Käufer erklärt :

zu Zwecken zu handeln, die im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeiten liegen und bestätigt seine Kenntnisse über die besonderen Bedürfnisse der Pferdeart gemäß den Bestimmungen des Artikels L211-10-1 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Seefischerei.

Oder

zu Zwecken zu handeln, die nicht in den Rahmen seiner beruflichen Tätigkeiten fallen, und, wenn er der Halter des gekauften Pferdes sein sollte, im Besitz einer Verpflichtungs- und Kenntnisbescheinigung für die Haltung eines Pferdes zu sein, die gemäß den Artikeln L211-10-1 und D 214-37-1 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Seefischerei von einem Tierarzt oder einer in Artikel 1 des Erlasses des Ministers vom 29.12.2022 genannten Berufsverbands der Pferdebranche ausgestellt wurde

Der Käufer erklärt, dass er Erwerber des Pferdes ist oder, im Falle von Miteigentum, im Namen und auf Rechnung aller zukünftigen Miteigentümer handelt und zu diesem Zweck ordnungsgemäß bevollmächtigt ist.

Initialen :



Artikel 4: Der Gegenstand des Vertrags

Verbindlicher Verkauf oder Verkauf unter aufschiebenden Bedingungen:

- Option 1 : Der Verkauf ist mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags endgültig.**
Oder
- Option 2 : Der Verkauf kommt unter der Voraussetzung der Erfüllung der folgenden Bedingung(en) zustande :**

Bedingung 1 : Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung

Durchgeführt vom Tierarzt / von der Tierärztin Dr.:.....,
Beauftragt durch : den Verkäufer den Käufer
Innerhalb einer Frist von maximal..... nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags.

Die Partei, die die tierärztliche Untersuchung durchführen lässt, verpflichtet sich, den Bericht nach Erhalt an ihren Vertragspartner weiterzuleiten.
Die Parteien erkennen an, dass der Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme der Schlussfolgerungen des untersuchenden Tierarztes frei vom Kauf zurücktreten kann.
Die eventuellen Kosten für die Rückgabe des Pferdes gehen zu Lasten von :.....

Bedingung 2 : Probezeit des Pferdes durch den Käufer

Beginn :..... Ende :.....
Ort der Probe :.....
Die Parteien erkennen an, dass der Käufer frei vom Kauf zurücktreten kann, sofern er den Verkäufer spätestens am letzten Tag der Probezeit (siehe oben) darüber informiert.
Die eventuellen Kosten für die Rückgabe des Pferdes gehen zu Lasten von:.....
Der Käufer verpflichtet sich, das Pferd während der Probezeit bestmöglich zu versorgen.

Initialen :



Artikel 5: Der Preis und die Zahlungsmethoden

Nettopreis ohne MwSt des Pferdes (in Euro):

.....

Anwendbarer Mehrwertsteuersatz :

Bruttopreis inkl. Mehrwertsteuer des Pferdes (in Euro) :

Die Parteien erklären, dass sie vermittelt wurden durch:

In seiner/ihrer Eigenschaft als:, und dessen/deren Vergütung:.....zu tragen haben.

Höhe der Vergütung des Vermittlers inkl. MwSt. (in Euro) :

Der Käufer verpflichtet sich, den Nettopreis des Pferdes inkl. MwSt. unter den folgenden Bedingungen an den Verkäufer zu zahlen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Eigentumsvorbehaltsklausel :

Das Eigentum an dem verkauften Pferd verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer (dessen Modalitäten oben angegeben sind) beim Verkäufer, und der Käufer wird erst nach vollständiger Bezahlung des von den Parteien vereinbarten Preises Eigentümer des verkauften Pferdes [2].

[2] Die Übertragung des Eigentums an dem Pferd erfolgt erst, wenn der Verkauf endgültig geworden ist (siehe Artikel 4 dieses Vertrags).

Die Zulassungsbescheinigung muss dem Käufer ausgehändigt und von ihm gemäß den Bestimmungen der Artikel R215-14 und D212-9 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei geändert werden.

Initialen :



Artikel 6: Die Lieferung des Pferdes

Der Verkäufer liefert dem Käufer das Pferd

Oder

Der Käufer nimmt das Pferd in Empfang

Datum der Lieferung:.....

Ort der Lieferung des Pferdes:.....

Die Kosten für die Lieferung des Pferdes trägt:.....

Artikel 7: Der Gefahrenübergang

Der Gefahrenübergang erfolgt mit Vertragsabschluss

Der Verlust oder die Beschädigung des Pferdes aufgrund eines Zufalls oder eines Falles höherer Gewalt geht ab Unterzeichnung dieses Vertrags zu Lasten des Käufers.

Oder

Die Parteien vereinbaren, dass der Gefahrenübergang zum Zeitpunkt der Lieferung des Pferdes erfolgt. Der Verlust oder die Beschädigung des Pferdes aufgrund eines Zufalls oder eines Falles höherer Gewalt geht ab dem Lieferdatum des Pferdes zu Lasten des Käufers.

Initialen :



Artikel 8: Die anwendbaren Garantien



Der Verkäufer erklärt, seiner vorvertraglichen Informationspflicht nachgekommen zu sein, indem er dem Käufer alle bekannten Informationen über das Verhalten oder die Gesundheit des Pferdes mitgeteilt hat, die für die Entscheidung des Käufers von Bedeutung sein könnten. Der Verkäufer und der Käufer bestätigen die Richtigkeit der Angaben in diesem Kaufvertrag. Der Käufer erklärt, dass er den Verwendungszweck des Pferdes, das Gegenstand dieses Verkaufs ist, wahrheitsgemäß angegeben und vom Verkäufer die gewünschten Informationen erhalten hat. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass er sich nicht auf einen Mangel berufen kann, den er bei Vertragsabschluss kannte oder hätte kennen müssen, insbesondere angesichts der tierärztlichen Untersuchungen vor dem Kauf und der Angaben des Verkäufers.

Verpflichtende Garantie : Grundlegende Sachmängel

Wenn nicht mindestens eines der folgenden Felder angekreuzt ist, unterliegt der vorliegende Verkauf ausschließlich der Garantie für grundlegende Sachmängel gemäß den Artikeln L213-1 und R213-1 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei.

(abschließende Liste von 7 Mängeln und Klagefristen von 10 oder 30 Tagen ab Lieferung des Pferdes).

Die Parteien können beschließen, ihren Verkauf einer oder mehreren optionalen Garantien zu unterwerfen:

- Garantie für versteckte Mängel[3]
- Vertragliche Garantie:

Der Verkäufer verpflichtet sich im Falle eines Mangels des Pferdes :

- der zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht erkennbar war, [~~Nichtzutreffendes bitte streichen~~]
- der zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits bestand, [~~Nichtzutreffendes bitte streichen~~]
- der das Tier für die in Artikel 1 dieses Vertrags vereinbarten Verwendungszwecke ungeeignet macht, [~~Nichtzutreffendes bitte streichen~~]

und der dem Verkäufer per Einschreiben mit Rückschein (es gilt das Datum der ersten Zustellung), **innerhalb einer Frist von**..... [4] nach der Lieferung des Pferdes an den Käufer oder seinen Vertreter gemeldet wurde, das Pferd gegen Erstattung des Kaufpreises und der Kosten für den Tierarztbesuch sowie anderer Kosten, insbesondere die Unterhaltskosten des Pferdes, oder andere Ausgaben (Tierärztkosten/Transportkosten usw.) zurückzunehmen.

[3] Siehe Artikel 1641 ff. des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs und den beigefügten Hinweis.
[3] Gegen Sie die Dauer der gewährten Garantien an.

Initialen :



Verbraucherstreitbeilegung:

Im Falle einer Streitigkeit muss der Verkäufer, wenn der vorliegende Vertrag zwischen einem gewerblichen Verkäufer und einem Verbraucher als Käufer geschlossen wurde, dem Käufer die wirksame Inanspruchnahme einer Verbraucherstreitbeilegung garantieren^[5].

Dieses Vorgehen ist eine Voraussetzung für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der vom Gewerbetreibenden vorgeschlagene Mediator/Schlichter ist ^[6]

.....

[4] Artikel L612-1 ff. des französischen Verbrauchergesetzbuches

[5] Ergänzen Sie Namen und Adresse.

Liste der registrierten Verbraucherschlichter verfügbar unter : <https://www.economie.gouv.fr/mediation-conso/mediateurs-references>

Klausel der Mediation vor jeder gerichtlichen Klage:

Die Parteien vereinbaren, unabhängig von ihrer Eigenschaft, vor jeder gerichtlichen Klage eine Mediation in Anspruch zu nehmen.

In diesem Fall wird der/die Mediator(in) im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien oder auf Antrag der zuerst handelnden Partei im Eilverfahren benannt.

Der Käufer verpflichtet sich, eine Kopie des vorliegenden Vertrags an, Vermittler des Verkaufs, zu übermitteln.

Der Verkäufer verpflichtet sich, eine Kopie des vorliegenden Vertrags an....., Vermittler des Verkaufs, zu übermitteln.

Erstellt in, am....., in so vielen Exemplaren, wie es Parteien gibt.

Unterschriften :

Der Verkäufer:

Der Käufer:

Initialen :



Hinweis: Wie füllen Sie Ihren Kaufvertrag richtig aus ?

Füllen Sie den Vertrag vollständig aus, indem Sie die Felder ankreuzen und die Textfelder ausfüllen.

Er muss in so vielen Exemplaren ausgedruckt werden, wie es unterzeichnende Parteien gibt, und von jeder Partei abgezeichnet und unterschrieben werden.

Zu beachtende Punkte :

1. **Artikel 1 « das Pferd »:** Artikel R215-14 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Seefischerei sieht die « sofortige » Ausstellung der Zulassungsbescheinigung durch den Verkäufer an den neuen Eigentümer vor (d.h zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an dem Pferd) und verpflichtet diesen, die Zulassungskarte innerhalb von dreißig Tagen nach der Übertragung an den Verwalter der zentralen Datei (SIRE Ifce) zu senden. Die gewünschten Verwendungszwecke des Pferdes verdienen ebenfalls besondere Aufmerksamkeit, da sie es dem Richter im Streitfall ermöglichen, zu wissen, was vertraglich vereinbart wurde und was nicht, und ggf. die Ungeeignetheit des Pferdes für einen seiner Verwendungszwecke zu beurteilen.

2. **Artikel 4 « der Gegenstand des Vertrags »:** Sie müssen eine der beiden Optionen ankreuzen. Diese beiden Optionen sind nicht kumulativ.

Wenn sie sich für einen Verkauf unter aufschiebenden Bedingungen entscheiden und die Bedingung(en) nicht erfüllt ist/sind, kommt der Verkauf nicht zustande und der Verkäufer bleibt Eigentümer des Pferdes.

Die Bedingungen 1 und 2 können kumulativ sein, wenn die Parteien dies beschließen.

Wird kein Feld angekreuzt, gilt der Verkauf mit Unterzeichnung des Vertrags als endgültig abgeschlossen (Erstes anzukreuzendes Feld) [7].

3. **Artikel 5 « der Preis und die Zahlungsmethode »:** Es ist möglich, eine Barzahlung oder eine Ratenzahlung vorzusehen. Wenn die Eigentumsvorbehaltsklausel nicht angekreuzt ist, kann der Verkäufer davon keinen Gebrauch machen.

4. **Artikel 6 « die Lieferung des Pferdes »:** Sie müssen eine der beiden angebotenen Optionen ankreuzen.

5. **Artikel 7 « der Gefahrenübergang »:** Sie müssen eine der beiden angebotenen Optionen ankreuzen. Andernfalls erfolgt der Gefahrenübergang mit Vertragsabschluss (Erstes anzukreuzendes Feld).

6. **Artikel 8 « die anwendbaren Garantien »:** Dieser Artikel ist von entscheidender Bedeutung. Hier sind die wichtigsten Informationen, die Sie wissen sollten:

- Der Verkauf von Pferden unterliegt der Gewährleistung für grundlegende Sachmängel.

Ein Käufer, der auf dieser Grundlage die Auflösung des Kaufvertrags für das Pferd verlangt, muss nachweisen, dass das Tier an einem der 7 im code rural (französisches Landwirtschaftsgesetzbuchs) aufgeführten grundlegenden Mängel leidet (alte bzw. zeitweise auftretende Lahmheit, Unbeweglichkeit, isolierte Uveitis, Verhaltensstörung mit oder ohne Zahnabnutzung, Lungenemphysem, chronisches Kehlkopfpeifen, infektiöse Anämie des Pferdes).

Außerdem sind die Fristen kurz: 30 Tage nach Lieferung des Pferdes bei isolierter Uveitis und infektiöser Anämie oder 10 Tage bei allen anderen Mängeln.

- Sie können ihren Verkauf der Gewährleistung für versteckte Mängel unterwerfen, indem Sie das dafür vorgesehene Kästchen ankreuzen. In diesem Fall gibt es keine abschließende Liste der Mängel.

Um den Verkauf des Pferdes rückgängig zu machen, muss der Käufer nachweisen, dass das Pferd einen Mangel aufweist, der zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhanden, aber nicht erkennbar war und der das Tier für seine(n) Verwendungszweck(e) ungeeignet macht.

Die Frist für die Geltendmachung dieses Anspruchs beträgt 2 Jahre ab Entdeckung des Mangels.

Wenn das Kästchen nicht angekreuzt ist, kann der Käufer die Garantie für versteckten Mängel nicht in Anspruch nehmen.

- Sie können Ihrem Verkauf eine Garantie hinzufügen, indem Sie die vertragliche Garantie wählen (die mit der Garantie für versteckte Mängel kombiniert werden kann).

Sie können diese Garantie anpassen, indem Sie die Bedingungen streichen, die Sie nicht anwenden möchten.

Sie müssen unbedingt die Dauer der Gewährleistung angeben.

Es obliegt dem Käufer, die in diesem Vertrag genannten Bedingungen nachzuweisen, um die Gewährleistung in Anspruch nehmen zu können.

- Es ist möglich, weder die Gewährleistung für versteckte Mängel noch die vertragliche Gewährleistung anzukreuzen. In diesem Fall unterliegt der Verkauf ausschließlich den grundlegenden Sachmängeln.

- Die Parteien können sich nicht auf die Klausel der Mediation vor einer gerichtlichen Klage berufen, wenn kein Kästchen angekreuzt wurde.

7. **Sonstige Hinweise:** Unabhängig davon, ob Sie Käufer oder Verkäufer sind, wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden abdeckt, die das Pferd Dritten während der Zeit, in der es sich in ihrer Obhut befindet, zufügen könnte. Um eine Entschädigung für seinen Schaden zu erhalten, wird das Opfer des Schadens die Haftung des Besitzers des Pferdes geltend machen, wobei der Besitzer nicht unbedingt der Eigentümer des Tieres sein muss [8].

[6] Vgl. Artikel 1583 des
französischen Bürgerlichen
Gesetzbuches

[7] Vgl. Artikel 1243 des
französischen Bürgerlichen
Gesetzbuches.



Die wichtigsten anwendbaren Texte (in Kraft seit 25.11.2024)

Artikel 1196 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches

„Bei Verträgen, deren Gegenstand die Veräußerung von Eigentum oder die Übertragung eines anderen Rechts ist, erfolgt die Übertragung mit Vertragsabschluss.

Diese Übertragung kann durch den Willen der Parteien, die Art der Sache oder durch gesetzliche Bestimmungen aufgeschoben werden.

Die Übertragung des Eigentums beinhaltet die Übertragung der Risiken der Sache. Der Schuldner der Lieferpflicht trägt jedoch gemäß Artikel 1344-2 und vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 1351-1 ab dem Zeitpunkt der Inverzugsetzung wieder die Verantwortung dafür.“

Artikel 1112-1 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches

„Die Partei, die über Informationen verfügt, die für die Zustimmung der anderen Partei von entscheidender Bedeutung sind, muss diese darüber informieren, sobald diese Partei diese Informationen berechtigterweise nicht kennt oder ihrem Vertragspartner vertraut.

Diese Informationspflicht bezieht sich jedoch nicht auf die Schätzung des Wertes der Leistung. Von entscheidender Bedeutung sind Informationen, die in direktem und notwendigem Zusammenhang mit dem Inhalt des Vertrags oder der Qualität der Parteien stehen.

Wer geltend macht, dass ihm eine Information geschuldet war, muss nachweisen, dass die andere Partei ihm diese Information schuldet, während die andere Partei nachweisen muss, dass sie diese Information bereitgestellt hat.

Die Parteien können diese Pflicht weder einschränken noch ausschließen.

Neben der Haftung desjenigen, der dazu verpflichtet war, kann die Verletzung dieser Informationspflicht unter den in den Artikeln 1130 ff. vorgesehenen Bedingungen zur Aufhebung des Vertrags führen. »

Artikel D212-49 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

« Auf Antrag des Eigentümers, der innerhalb von acht Monaten nach der Geburt oder 30 Tagen nach der Einfuhr aus einem anderen Mitgliedstaat oder nach der Einfuhr eines Pferdes gestellt werden muss, wird ihm eine Registrierungskarte mit seinem Namen und seiner Anschrift sowie dem Namen und gegebenenfalls der Identifikationsnummer des Pferdes, ausgestellt.

Der Verwalter der Zentraldatei wird vom neuen Eigentümer über den Eigentümerwechsel des Pferdes informiert, indem dieser ihm die vom früheren Eigentümer ausgefüllte Registrierungskarte des Tieres zurücksendet. Der Verwalter der Zentraldatei erstellt oder ändert die Registrierungskarte auf den Namen des neuen Eigentümers. Erfolgt der Eigentümerwechsel vor der Ausstellung der Registrierungskarte, informiert der neue Eigentümer den Verwalter der Zentraldatei, der die Registrierungskarte auf den Namen des neuen Eigentümers ausstellt.

Jede Änderung der gemäß Absatz 2 gemeldeten Angaben wird dem französischen Institut für Pferde und Reitsport innerhalb von 30 Tagen mitgeteilt.

Innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod eines Pferdes übermittelt der Eigentümer die Registrierungskarte an den Verwalter der Zentraldatei. »

Artikel R215-14 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

« I.-Mit einer Geldstrafe für Ordnungswidrigkeiten der dritten Klasse wird bestraft:
[...]

3° Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines bisher nicht identifizierten Pferdes oder Kameliden, ohne zuvor dessen Identifizierung veranlasst zu haben;

4° Der Verkauf oder die Abgabe eines Pferdes, ohne dem neuen Eigentümer unverzüglich die mit einem Vermerk versehene Registrierungskarte auszuhändigen;

5° Für jeden neuen Besitzer eines Pferdes, die Registrierungskarte nicht innerhalb von dreißig Tagen nach der Übertragung an den Verwalter der Zentraldatei zu senden; [...] »



Die wichtigsten anwendbaren Texte (in Kraft seit 25/11/2024)

Artikel L213-1 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Die Gewährleistungsklage beim Verkauf oder Tausch von Haustieren unterliegt, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Bestimmungen dieses Abschnitts, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, die bei Vorsatz geltend gemacht werden können.“

Artikel L213-2 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Als grundlegende Sachmängel, die zu Klagen gemäß den Artikeln 1641 bis 1649 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigen, gelten unabhängig vom Ort des Verkaufs oder Tausches die in Artikel L. 213-4 definierten Krankheiten oder Mängel.“

Artikel R213-1 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Die folgenden Krankheiten und Mängel gelten als grundlegende Mängel und geben allein Anlass zu Klagen gemäß den Artikeln 1641 bis 1649 des Bürgerlichen Gesetzbuches, unabhängig vom Ort des Verkaufs oder Tausches :

- 1° Bei Pferden, Eseln und Maultieren:
 - a) Unbeweglichkeit.
 - b) Lungenemphysem.
 - c) Chronisches Kehlkopfpfeifen.
- d) Verhaltensstörung mit oder ohne Zahnabnutzung.
- e) Alte bzw. zeitweise auftretende Lahmheiten.
- f) Isolierte Uveitis.
- g) Infektiöse Anämie der Equiden.

Als von infektiöser Anämie der Equiden befallen gelten Tiere, die einer Untersuchung auf diese Krankheit unterzogen wurden, wobei die Tests nach den vom Nationalen Rat für die Ausrichtung der Tier- und Pflanzengesundheitspolitik genehmigten Verfahren und Kriterien durchgeführt wurden

und deren Ergebnis von einem vom Landwirtschaftsminister gemäß Artikel L. 224-2-1 zugelassenen Labor als positiv anerkannt wurde. »

Artikel R213-3 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Unabhängig von der Frist für die Einreichung der Klage muss der Käufer, damit diese nicht unzulässig ist, innerhalb der in Artikel R. 213-5 festgelegten Fristen die Ernennung von Sachverständigen veranlassen, die mit der Erstellung eines Protokolls beauftragt sind. Der Antrag wird mündlich oder schriftlich beim Richter des Gerichts des Ortes gestellt, an dem sich das Tier befindet; Dieser Richter hält in seiner Verfügung das Datum des Antrags fest und ernennt unverzüglich einen oder drei Sachverständige, die so schnell wie möglich tätig werden müssen. Diese Sachverständigen überprüfen den Zustand des Tieres, sammeln alle relevanten Informationen, geben ihre Stellungnahme ab und bestätigen am Ende ihres Protokolls unter Eid die Richtigkeit ihrer Feststellungen.“

Artikel R213-4 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Der Antrag wird gemäß den üblichen Rechtsvorschriften vor die zuständigen Gerichte gebracht. Er ist von jeglicher vorläufigen Schlichtung befreit und wird vor den Gerichten als summarische Angelegenheit verhandelt und entschieden.“

Artikel R213-5 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Die Frist, innerhalb derer der Käufer eines Tieres sowohl eine der Klagen wegen eines grundlegenden Sachmangels gemäß den Artikeln L. 213-1 bis L. 213-9 einreichen als auch die Ernennung von Sachverständigen zur Erstellung eines Protokolls beantragen kann, beträgt zehn Tage, außer in den folgenden Fällen:

[...]

2° Dreißig Tage bei isolierter Uveitis und infektiöser Anämie bei Pferden, bei Brucellose, enzootischer Leukose und infektiöser Rhinotracheitis bei Rindern, bei Brucellose bei Ziegen sowie bei den in Artikel L. 213-3 genannten Krankheiten oder Mängeln bei Hunden und Katzen. ”



Die wichtigsten anwendbaren Texte (in Kraft seit 25.11.2024)

Artikel R213-7 des französischen Gesetzbuches über Landwirtschaft und Fischerei

„Die in den Artikeln R. 213-5 und R. 213-6 vorgesehenen Fristen beginnen mit der Lieferung des Tieres. Dieses Datum wird auf der Rechnung oder auf dem Lieferschein vermerkt, der dem Käufer ausgehändigt wird. Die in den Artikeln R. 213-5 bis R. 213-8 genannten Fristen werden gemäß den Artikeln 640, 641 und 642 der Zivilprozessordnung berechnet.“

Artikel 1641 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches

„Der Verkäufer ist zur Gewährleistung für versteckte Mängel der verkauften Sache verpflichtet, die sie für den vorgesehenen Verwendungszweck ungeeignet machen oder diesen Verwendungszweck so einschränken, dass der Käufer sie nicht erworben hätte oder nur einen geringeren Preis dafür gezahlt hätte, wenn er davon Kenntnis gehabt hätte.“

Artikel 1642 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches

„Der Verkäufer haftet nicht für offensichtliche Mängel, von denen sich der Käufer selbst überzeugen konnte.“

Artikel 1648 Absatz 1 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches

„Die Klage wegen grundlegenden Sachmängeln muss vom Käufer innerhalb von zwei Jahren nach Entdeckung des Mangels erhoben werden.“